

Beilage 41.

Bericht

des landwirtschaftlichen Ausschusses über den Erlaß der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg, zur Einleitung einer systematischen intensiven Aktion zur Bekämpfung der Knötchenseuche der Rinder um Gewährung einer Subvention.

Hoher Landtag!

Im Zirkularerlasse der k. k. Statthalterei Innsbruck vom 31. Mai 1910, wird darauf hingewiesen, daß seit mehrerer Jahren die Knötchenseuche (infektiöse Scheidekatarrh) der Rinder in vielen Gemeinden besteht und immer mehr an Ausdehnung zu gewinnen droht.

Anfangs wurden von der Seuche nur die zur Zucht verwendeten Tiere befallen, seit jüngster Zeit jedoch kommt dieselbe auch bei Rindern, welche nicht zur Zucht verwendet werden, ja selbst bei Kälbern im Alter von einigen Wochen vor.

Der allgemeine Schaden, welchen diese Seuche anrichten kann, ist nun bekannt und wird besonders darauf verwiesen, daß durch das Auftreten dieser Krankheit die Viehausfuhr nach dem Auslande bedroht erscheint, nachdem mit dieser Seuche behaftete Tiere an der Grenze zurückgewiesen werden können.

In Erwägung der großen Bedeutung dieser Angelegenheit für die einheimischen Viehbestände erscheint die Bekämpfung dieser Seuche dringend geboten. Auch das k. k. Ackerbauministerium hat die Notwendigkeit der planmäßigen Durchführung einer solchen Aktion durch Bewilligung einer vorläufigen Subvention im Betrage von K 4000.— für das Jahr 1910 anerkannt.

Die Bekämpfung der Knötchenseuche kann nur durch intensive Mitwirkung der Tierärzte, durch Aufklärung der Bevölkerung über die Notwendigkeit der Behandlung der kranken Tiere und der Desinfektion der Stallungen, Geräte zc. von Erfolg sein, diese aber kann nur dann erreicht werden, wenn eine einheitliche Behandlung aller Tiere in einer verseuchten Gemeinde platzgreift.

Um aber die einheitliche und allgemeine Behandlung durchführen zu können, sind unbedingt Geldmittel notwendig, um die Betroffenen auch unterstützen zu können.

Der landwirtschaftliche Ausschuß war daher der Ansicht, die Bekämpfung auch unterstützen zu sollen und stellt daher folgenden

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landesauschuß wird bis auf weiteres ermächtigt, zur Bekämpfung der Knötchenseuche der Kinder (infektiöse Scheidekatarrh) in den Jahren 1910, 1911 und 1912 aus dem Fonds zur Hebung der Kindviehzucht einen Betrag bis zu je K 1.000.— in Boralberg zu verwenden.“

Bregenz, am 5. Oktober 1910

B. Fink,
Obmann.

Mois Dietrich,
Berichterstatter.